

RS Vwgh 2018/6/26 Ra 2016/04/0142

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.2018

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §62;

1. AVG § 62 heute
2. AVG § 62 gültig ab 01.02.1991

Rechtssatz

Durch die Zustellung des Bescheides an das zur Empfangnahme von an die Gemeinde gerichteten Schriftstücken befugte Organ wird der Bescheid auch gegenüber der Gemeinde erlassen. Auch der Umstand, dass die Zustellung an den Bürgermeister "zur Kenntnis" verfügt wird, schadet nicht (Hinweis auf VwGH 9.11.2006, 2005/07/0123).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2016040142.L03

Im RIS seit

31.08.2018

Zuletzt aktualisiert am

16.10.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at